

Anlage 2: Handlungsleitfaden bei akuten Vorfällen

Schritt	Handlung	Verantwortung
1 Sofortschutz	Gefahr beenden, Betroffene schützen, Erste Hilfe/Notruf	beobachtende Person
2 Stabilisieren	zuhören, beruhigen, sichere Begleitung organisieren	anwesende verantwortliche Person
3 Dokumentieren	wörtliche Aussagen, Beobachtungen, Zeit und Ort sachlich festhalten	beobachtende Person
4 Melden	Projektleader / Schutzansprechperson / Vorstand unverzüglich informieren	beobachtende Person
5 Einschätzen	Vier-Augen-Prinzip, bei Bedarf ieFK*/Fachberatung	Schutzansprechperson / Vorstand
6 Entscheiden	Schutzplan, externe Stellen, Konsequenzen und Kommunikation festlegen	Vorstand / zuständige Leitung

* = ieFK = insofern erfahrene Fachkraft